

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erschließungsbeiträge
der Gemeinde Schmidgaden vom 10. Oktober 1991

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23
der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Schmidgaden folgende
Satzung:

§ 1

Änderungsinhalt

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom
24. April 1989 wird wie folgt geändert:

a) § 6 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

"2. wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen
Festsetzungen nicht enthält und es gröblich unangemessen ist, den
Flächeninhalt des Buchgrundstückes zugrunde zu legen, die Fläche,
die das Maß einer wirtschaftlichen Grundstückseinheit bildet."

b) § 6 Abs. 12 letzter Halbsatz wird gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schmidgaden, den 10.10.1991

Gemeinde Schmidgaden

Priffling

1. Bürgermeister

